



Wir sind immer für Sie da.

Wer sein Leben selbst gestalten will, braucht jemanden an seiner Seite, der dafür genügend Sicherheit bietet. Wir helfen Ihnen dabei, Ihren Weg in sichere Bahnen zu lenken. Wenn Sie Fragen haben – kein Problem.

Ihr Partner für Versicherungsfragen

Sollte Ihr Partner für Versicherungsfragen einmal nicht erreichbar sein, nutzen Sie gern unseren Kundenservice.

Telefon 0800 3746444

Gebührenfrei. Oder aus dem Ausland +49 221 57894005 (Kosten gemäß Tarif des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers bzw. Mobilfunkanbieters)

Telefax 01805 786000

(14 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz; max. 42 Ct./Min. aus dt. Mobilfunknetzen)

Sie möchten mehr darüber erfahren, was wir für Sie tun können? Besuchen Sie uns auf:

www.dkv.com/gruppenversicherung

Versicherungen und ihre Leistungen klar beschreiben – das ist unser Anspruch. Ist uns das gelungen? Wir freuen uns auf Ihre Meinung unter:

www.dkv.com/feedback

Über nähere Einzelheiten informieren Sie die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Wenn Sie unsere Informationen und Angebote künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken widersprechen. Schicken Sie hierzu einfach eine E-Mail an service@dkv.com oder rufen Sie uns an unter:

0800 3746444 (gebührenfrei).

© DKV Deutsche Krankenversicherung AG | 50594 Köln | KV | 500 53 956 | 4.2019 | VUPDD | Marketinginformation

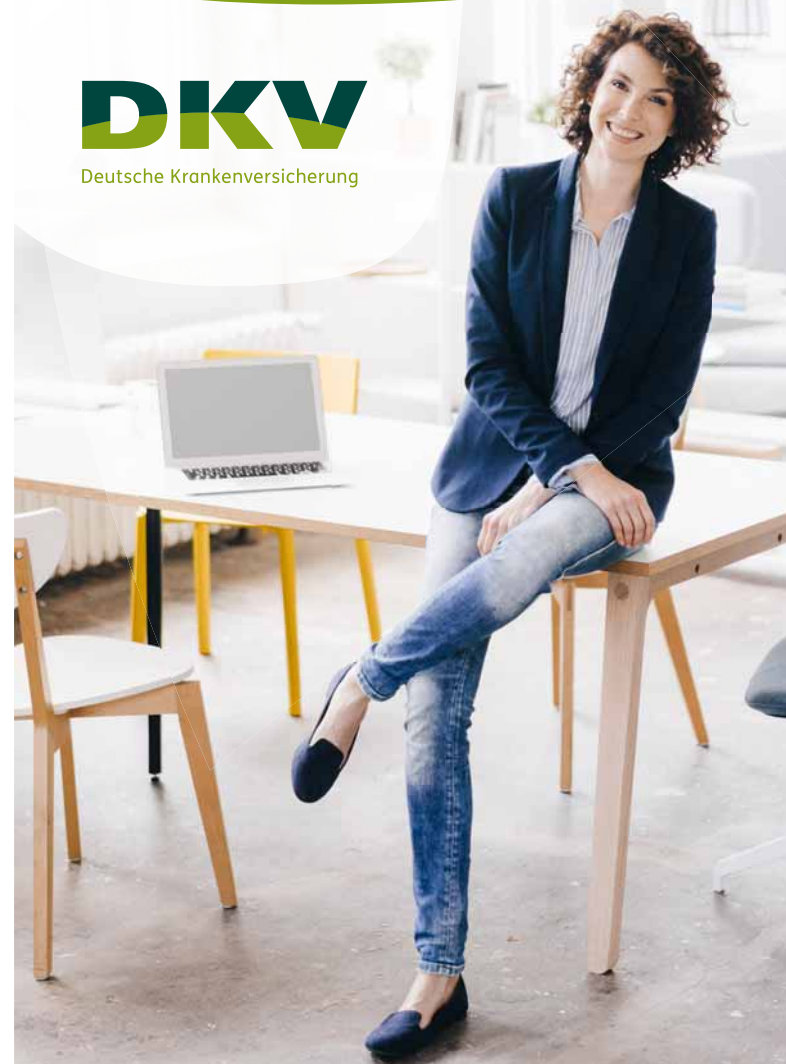


Deutsche Krankenversicherung

Gruppenversicherung
KombiMed Krankentagegeld Tarife KGTS, KGT1, KGT2, KTA

Existenzsicherung für Freiberufler.

Eine Arbeitsunfähigkeit kann schnell zu einem Risiko werden.



Ein Unternehmen der ERGO

Das private Krankentagegeld – ein Muss für Freiberufler.

Krankheiten oder auch Unfälle klopfen nicht an die Tür und fragen, ob sie eintreten dürfen. Beispielsweise ein längerer Krankenhausaufenthalt durch eine kurze Unachtsamkeit im Straßenverkehr oder ein Herzinfarkt mit anschließender Reha. Länger arbeitsunfähig sind Sie schnell.

Dabei hängt die wirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße von Ihrem persönlichen Einsatz ab. Eine längere Arbeitsunfähigkeit kann bei unzureichender Absicherung schnell zu einem existenzbedrohenden Risiko werden. Die Fixkosten für Lebenshaltung, Miete, Leasingraten oder Finanzierungen usw. laufen unverändert weiter.



Schützen Sie Ihre Existenz mit dem privaten Krankentagegeld!

Das private Krankentagegeld gibt Ihnen die Möglichkeit, in Ruhe gesund zu werden, ohne Angst vor den finanziellen Konsequenzen zu haben.

Wollen Sie

- ✓ auch bei einer Arbeitsunfähigkeit Ihren finanziellen Verpflichtungen wie Miete, Strom oder Kreditzahlungen nachkommen können?
- ✓ die Existenz Ihres Unternehmens gesichert wissen, auch wenn Sie mal länger arbeitsunfähig sind?

Mit der Krankentagegeld-Versicherung können Sie Ihren Verdienstausschlag bei Arbeitsunfähigkeit bis zu 100% Ihres Einkommens absichern.

Auch für werdende Mütter hilft die Krankentagegeld-Versicherung der DKV, wenn während der Mutterschutzfristen ein Verdienstausschlag entsteht.



Sicheres Einkommen bei Arbeitsunfähigkeit.

Ein gutes Gefühl, wenn alles bestens geregelt ist. Das Krankentagegeld der DKV sichert Ihr Einkommen bei Arbeitsunfähigkeit und auch während der gesetzlichen Mutterschutzzeiten – flexibel, steuerfrei und dynamisch.

- ✔ Der Leistungsbeginn ist flexibel vereinbar – schon ab dem 4. Tag.
- ✔ Das Krankentagegeld ist steuerfrei – auch für Sonn- und Feiertage.
- ✔ Im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung kann das vereinbarte Krankentagegeld angepasst werden.
- ✔ Ihr Beruf sichert Ihnen spezielle Tagegeldtarife mit attraktiven Beiträgen. Darüber hinaus gelten zusätzliche Sonderregelungen.
- ✔ Besondere Annahmebedingungen: Die DKV verzichtet auf ihr Recht, einzelne Beitrittserklärungen abzulehnen.

Und so rechnen Sie ...

| Beispielrechnung | |
|--|------------------|
| Einnahmen p.a. | 304.000 € |
| ./. Ausgaben p.a. | 204.000 € |
| = Gewinn (nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG) | 100.000 € |
| ./. Einkommensteuer It. Steuertabelle 2019 (Grundtabelle) | 38.035 € |
| = Einkommen | 61.965 € |
| + weiterlaufende Kosten p.a., beispielsweise: | 106.000 € |
| • Personalkosten (Gehälter) | |
| • Raumkosten (Miete, Nebenkosten) | |
| • Finanzierungskosten (Leasing/Zinsen für Investitionen) | |
| • Telefonkosten | |
| = versicherbares Nettoeinkommen p.a. | 167.965 € |
| : 360 Tage | |
| Absicherungsbedarf (gerundet), täglich | 465 € |

| Ihr persönlicher Tagegeldbedarf | |
|---------------------------------|---|
| € | |
| € | |
| = | € |
| ./. | € |
| € | |
| € | |
| € | |
| € | |
| + | € |
| : 360 Tage | |
| = | € |

Ermittlung des Gesamtbeitrags

| | | |
|------------------------------|--------------------------------------|----------|
| Krankentagegeld | € ab dem | Tag |
| | Monatsbeitrag | € |
| Krankentagegeld | € ab dem | Tag |
| | Monatsbeitrag | € |
| Krankentagegeld ¹ | € ab dem | Tag |
| | Monatsbeitrag | € |
| | Ihr monatlicher Gesamtbeitrag | € |

Grundsätzlich sind in den ersten 24 Monaten nach Existenzgründung für Freiberufler maximal 160 € täglich absicherbar. Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte können maximal 520 € täglich absichern.

Freiberufler, die nach Tarif KGT1, KGT2 oder KGTS versicherbar sind, können ab dem 4. Tag max. 55 € abschließen. Bei einer Kanzlei-, Praxis- oder Geschäftsübernahme beträgt der Höchstsatz ab dem 4. Tag 130 €. Für Ärzte und Zahnärzte beträgt der Höchstsatz ab dem 4. Tag bei Praxisübernahme ebenfalls 130 € (Tarif KTAA). Diese gelten ohne Nachweis der Einkommenshöhe in den ersten 24 Monaten nach Geschäfts-/Praxiseröffnung.

Sonst gelten die tariflich vorgesehenen Tagegeldhöchstsätze. Als versicherbares Nettoeinkommen gilt der nach den steuerlichen Vorschriften ermittelte Gewinn aus der selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit. Das regelt § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG. Abzüglich der darauf entfallenden Einkommensteuer zuzüglich der während der Arbeitsunfähigkeit weiterlaufenden Kosten.

Mit diesem Beitrag ist Ihr Einkommen gesichert.